

## Infoblatt für Bewerber/innen

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) fordert von Arbeitgebern, dass diese ihre Beschäftigten, und dazu zählen auch Bewerberinnen und Bewerber für ein Beschäftigungs- bzw. Berufsbildungsverhältnis, über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses informieren.

Uns ist es wichtig, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.

### 1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zweck unserer Datenverarbeitung ist die Durchführung des Bewerbungsverfahrens bzgl. der Position, um die Sie sich bei uns beworben haben.

Wir erheben und verarbeiten diese Daten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Darüber hinaus verwenden wir Ihre Daten, um Sie elektronisch über für Sie interessante Stellenausschreibungen zu informieren.

Dies geschieht allerdings nur auf Ihren Wunsch und nach Ihrer vorherigen Einwilligung, Ihre Kontaktdaten für diesen Zweck zu verwenden.

### 2. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Anrede
- Name und Vorname
- Kontakt- und Adressdaten
- Daten zu Ihrer bisherigen Laufbahn (z.B. Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsbestätigungen)
- Testergebnisse, sofern Eignungstests zum Verfahren der Position gehören, um die Sie sich beworben haben
- im Rahmen des Auswahlverfahrens können eventuell weiter erforderliche Angaben, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind, erhoben werden.

### 3. Welche Empfänger erhalten die zuvor genannten personenbezogenen Daten?

Innerhalb der GEMEINDE OY-MITTELBERG erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten.

### 4. Werden personenbezogene Daten in ein Drittland<sup>1</sup> oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein.

### 5. Wie lange werden die zuvor benannten personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bis zum Abschluss Ihres Bewerbungsverfahrens gespeichert.

Danach werden nach Ablauf von sechs Monaten alle Bewerbungsunterlagen gelöscht und der Personenbezug Ihres Profils entfernt.

---

<sup>1</sup> Drittland: Staat, der nicht Mitglied der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes ist.

Sollten Sie uns Ihre Einwilligung zur Aufnahme Ihrer Daten in unseren Bewerberpool erteilen, bleiben Ihre Daten solange jeweils für ein weiteres Jahr gespeichert, bis Sie diese Einwilligung widerrufen.

**6. Welche Betroffenenrechte können in Anspruch genommen werden?**

Das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Widerruf einer Einwilligung und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

**7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der zuvor benannten personenbezogenen Daten?**

Die Bereitstellung der o.g. Daten ist verpflichtend für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens; ohne sie ist eine Berücksichtigung Ihrer Person im Verfahren nicht möglich.

**8. Werden automatisierte Verfahren der Entscheidungsfindung eingesetzt?**

Nein

**9. Findet eine Profilbildung<sup>2</sup> statt?**

Nein.

---

<sup>2</sup> Profiling liegt vor, wenn personenbezogene Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine einzelne Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Gesichtspunkte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel zu analysieren oder vorherzusagen.